

Eingereicht durch:

**Egginger-Gonzalez, Dennis**

Eingang:

Fälligkeit:

Beantwortet:

03.05.2023

07.06.2023

---

**Gartenstadt Düppel: Sklavische Einhaltung einer Gestaltungssatzung von 1980 trotz Klimakrise?**

Ich frage das Bezirksamt:

- 1) Wann haben sich erstmalig Anwohner\*innen der Gartenstadt beim Bezirksamt erkundigt, ob sie auf Hausdächern eine Photovoltaikanlage errichten können?
- 2) Aus welchen Gründen wurden dort bisher Genehmigungen für PV-Anlagen nicht erteilt bzw. Voranfragen negativ beschieden?
- 3) Ist es richtig, dass eine Gestaltungssatzung der BIM aus dem Jahr 1980 rote Tonziegel vorschreibt und auf dieser Grundlage Genehmigungen versagt werden?
- 4) Ist eine solche Gestaltungssatzung unabänderlich? Wenn nein, wer könnte sie auf welchem Wege abändern?
- 5) Wer hat letztendlich über die Genehmigungen der PV-Anlagen zu entscheiden – die BIM oder das Bezirksamt?
- 6) Kann das Bezirksamt ggf. über Baurecht eine Genehmigung erteilen oder zumindest feststellen, dass die Gestaltungssatzung der BIM nicht verletzt wird, da sich unter den geplanten PV-Anlagen weiterhin rote Tonziegel befinden werden?
- 7) Wann findet die den Anwohner\*innen durch das Bezirksamt zugesagte Informationsveranstaltung zu diesen Fragestellungen in der Gartenstadt Düppel statt?
- 8) Was kann das Bezirksamt noch tun, um die Bewohner\*innen der Gartenstadt bei der Installation von PV-Anlagen sowie weiteren Klimaschutzmaßnahmen, die ggf. die Gestaltungssatzung berühren, zu unterstützen?